

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsfragen bei der Gestaltung von Zielvereinbarungen: Arbeitsvertragsklauseln, Beteiligung des BR

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Beschäftigtendatenschutz

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Freistellung von Arbeitnehmern

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

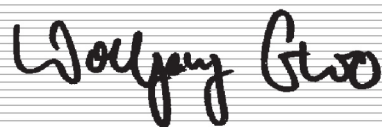
Der GmbH-Geschäftsführer

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit im Leben eines Arbeitsverhältnisses

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2012

